

# Geschichtliches

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **53 (1965)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# GESCHICHTLICHES



Die ersten Alamanneneinbrüche des III. Jahrhunderts in das südrheinische Gebiet hatten mit der Schleifung Aventicums, der Hauptstadt der civitas Helvetiorum, ihren Höhepunkt erreicht. Bis zum V. Jahrhundert wurde am römischen Besitze des Helveterlandes nicht mehr gerüttelt. In diesen Jahren hätte die Möglichkeit durchaus bestanden, auf dem Boden der bisherigen römischen Verwaltung eine hiesige einfache kirchliche Organisation aufzubauen<sup>1</sup>. Auch wirtschafts- und verkehrspolitisch waren die Voraussetzungen gegeben<sup>2</sup>. Die römischen Funde, welche im Laufe der Jahrhunderte auf freiburgischem Boden gemacht und von Peissard beschrieben worden sind<sup>3</sup>, legen davon be-  
redtes Zeugnis ab.

Der endgültige Einbruch der Alamannen über den Rhein im Laufe des V. Jahrhunderts in heute schweizerisches Gebiet schien das Land zwischen Murtensee, Broye und Saane vorerst nicht zu berühren. Es bildete damals einen Teil des ersten burgundischen Reiches, das allerdings schon im Jahre 534 den Angriffen der Franken zum Opfer fiel.

Die Ergebnisse der im Laufe der zweiten Juragewässerkorrektion von der Freiburger Kantonsarchäologin, Frl. H. Schwab, planmäßig durchgeführten Ausgrabungen am und in der Nähe des Broyekanal werden eine Tatsache ins rechte Licht rücken: die überraschend große Siedlungsdichte des nordöstlichen Murtenbietes schon vor dem Frühmittelalter.

Diese neuen Fundergebnisse schließen aber noch andere wichtige Elemente ein. Einmal handelt es sich bei den Funden zur Hauptsache um Gegenstände, die auf eine starke galloromanische Bevölkerung schließen lassen. Das Fehlen von germanischen *ingen*-Ortsnamen auf diesem Gebiet zwingt uns zur Annahme, daß die Altbevölkerung schon zur Römerzeit dicht gesiedelt haben muß. Konsequenterweise ließ sie sich nach dem Rückzug der römischen Truppen vom Limes nicht aus

<sup>1</sup> K. HOLDER, *Die staatsrechtliche Stellung, die Verfassung und Verwaltung Aventicums unter den Römern*, in FRG, III, 1896, S. 1-32.

<sup>2</sup> Siehe AEBISCHER, *Notes sur les routes romaines du canton de Fribourg*, in RHS, X, 1930, S. 173-199 und *Précisions sur le tracé de quelques routes romaines en territoire fribourgeois*, in RHS, XIX, 1939, S. 155-164.

<sup>3</sup> N. PEISSARD, *op. cit.*, S. 35, 39, 44, 58, 62, 65, 70, 74, 97-98, 111-128.

der Gegend verdrängen und bewirkte damit auch kein nachdrückliches Anstürmen und Eindringen germanischer Stämme, wenigstens früh nicht. Auch später, bei der gruppenweisen Landnahme und Neuansiedlung finden sich hier außer der *ingen*-Insel Lurtigen keine *ens*-Orte. Indessen begegnen wir vielen galloromanischen Ortsnamen, welche von den Alamannen praktisch unverschoben übernommen worden sind <sup>4</sup>. Dieser Umstand darf hier hervorgehoben werden, da er die damaligen Untersuchungen Stadelmanns, Kirschs und Saladins, um nur Zeugen aus der Nähe anzuführen, nachträglich aufwertet: Es kann in der fruchtbaren Ebene und im milden freiburgischen Hügelland von einer planmäßigen Galloromanenausrottung keine Rede sein.

Schließlich dürften auch die neuen Funde kaum Anhaltspunkte von ersten christlichen Kultstätten und Gemeinden bringen. Vielmehr ist der Schluß zulässig, daß es sich auf unserm Landgebiete um eine eingesessene heidnische Bevölkerung gehandelt hat. Das wirft auch ein klares Licht auf gewisse urwüchsig heidnische Gebräuche, die in manchen Gegenden der alten Diözese Lausanne noch im XV. und XVI. Jahrhundert gepflegt wurden <sup>5</sup>.

Da unterdessen die ganze burgundische Westschweiz an das Frankenreich fiel, mußte sie auch an seiner Entwicklung bis zu dessen Auflösung teilnehmen. Eine Erbteilung brachte den Reichsteil Burgund an König Guntram (Sohn des Merowingers Chlothar I.), was bewirkte, daß ab 561 die politische Grenze zwischen dem romanischen Burgund und dem deutschen, ebenfalls fränkisch gewordenen Alemannien, vermutlich von der Aare gebildet wurde.

Die Aare bildete bis etwa östlich zum Einfluß der Emme auch die Diözesangrenze zwischen Lausanne und Konstanz. Lausanne war übrigens mit Sitten das einzige Bistum innerhalb der heutigen Schweizergrenzen, welches schon damals keine ausländischen Jurisdiktionsgebiete umfaßte <sup>6</sup>. Aus den Ortsnamen des alten Losner Bistums ist ersichtlich, daß dieses einmal rein oder doch fast ausschließlich romanischer Sprache gewesen sein muß. Es kann demnach nicht verfehlt sein, die damalige romanisch-deutsche Sprachgrenze ebenfalls an die Aare zu setzen. Ob, wie Benzerath <sup>7</sup> seinerzeit geglaubt hat, die Aare auch die Scheide zwi-

<sup>4</sup> F. STÄHELIN, op. cit., S. 311/312.

<sup>5</sup> M. MEYER, op. cit., in ASHFR, I, 1850, S. 164, 173.

<sup>6</sup> Vgl. Karten 13 u. 14 des HAdS.

<sup>7</sup> M. BENZERATH, op. cit., in FRG, XX, 1913, S. 12, Dissertation, Freiburg, 1913.

schen burgundischen Niederlassungen und germanischen Sippensiedlungen gewesen sei, dürfte eher verneint werden. Aus Karte 10 des HAdS geht das allerdings nicht hervor. Vielleicht mag von manchen Autoren der Unterschied zwischen Landnahme und Machtbereichsausdehnung der Burgunder bisher doch zu wenig beachtet worden sein.

Während der Merowinger- und Karolingerherrschaft (534-887) hat sich das kirchliche Leben ganz allgemein organisiert. Indessen kommt für unser Gebiet doch erst die Zeitspanne des zweiten burgundischen Reiches (888-1032) in Betracht. Die Schlußfolgerungen nämlich, welche sich aus den Darlegungen Kirschs<sup>8</sup> ergeben, weisen die Gründungen christlicher Gemeinden im Murtenbiet eindeutig in das X. bis XII. Jahrhundert. Diesen Ergebnissen schließt sich auch Waeber<sup>9</sup> an, ohne sie jedoch genauer umschreiben zu können.

Für die vorliegende Arbeit ist dieser Umstand jedoch zweitrangig, weil aus dem *Cartulaire du Chapitre de Notre-Dame de Lausanne* von 1228<sup>10</sup> die kirchlichen Grenzen des ehemaligen Bistums Lausanne<sup>11</sup> klar hervorgehen. Sie bilden das Blatt 14 des HAdS. An Hand dieser Karte läßt sich das alte Dekanat Aventicum wie folgt umreißen: Es umfaßte das gesamte südöstliche Ufer des Neuenburgersees von Cheyres bis gegen La Sauge, fast den ganzen heutigen freiburgischen Broyebezirk und die benachbarten waadtländischen Gebiete um die Städte Payerne, Avenches und Cudrefin, den ganzen Mont Vuilly oder Wistenlach, den heutigen freiburgischen Seebezirk außer Barbarêche, einen schmalen Streifen auf dem linken Aareufer gegen Lyss, den Westteil des heutigen Saanebezirkes sowie die Nordspitze des Glanebezirkes.

Von den 36 Pfarreien des Dekanats bildeten nun die folgenden 5 Pfarreien das eigentliche Murtenbiet, wie man die alte Herrschaft Murten auch nannte:

*Chiertri* (Kerzers) mit den Dörfern Fräschels, Kallnach, Kerzers, Ried (größter Teil); *Balmettes* (Ferenbalm) mit Agriswil, Balm, Biberen, Gempnach, Lurtigen, Ried (ein Teil), Ulmiz; *Murat* (Murten) mit Alta-villa, Burg, Büchslen, Galmiz, Jeuss, Münchenwiler (die Kirche des Kluniazenserpriorates diente nicht als Leutkirche), Muntelier (hier stand

<sup>8</sup> J. P. KIRSCH, op. cit., in FRG, XXIV, 1917, S. 75-142.

<sup>9</sup> L. WAEBER, *Les décanats de l'ancien diocèse de Lausanne et leur transformation après la Réforme*, in RHS, XXXV, 1941, S. 35-61.

<sup>10</sup> Siehe unter 11), S. 53/54.

<sup>11</sup> M. BESSON, *Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne et Sion, Fribourg*, 1906, Dissertation, Freiburg, 1906, S. 140-175.

die Murtner Pfarrkirche bis 1762), Salvenach; *Merrie* (Meyriez) mit Courgevaux, Courlevon, Coussiberlé, Greng, Meyriez; *Losnosros* (Lugnorre, später Môtier) mit Chaumont (inzwischen verschwunden), Nant, Praz, Sugiez und Joessant, Lugnorre, Môtier, Mur <sup>12</sup>.

Ein Vergleich der Karten 6 und 14 des HAdS zeigt, daß diese 5 Murtenbieter Pfarreien (Ferenbalm eingeschlossen) auf ursprünglich gallo-romanischem Siedlungsboden stehen und zum größten Teil sogar an der alten römischen Reichsstraße (Eburodunum) - Minnodunum - Aventicum - Petinesca, am Weg über den Wistenlacherberg oder nach dem Knotenpunkt Gümmenen lagen.

Selbstverständlich werden die Pfarreigrenzen geographisch nicht so genau umschrieben gewesen sein, wie das heute der Fall ist. Und doch zeigt ein Vergleich der Pfarreistatistik des Conon von Estavayer aus dem Jahre 1228 und jener, die Georg von Saluzzo 1453 erstellen ließ, eine sozusagen völlige Übereinstimmung. Es ist dies ein Beweis mehr, wie außerordentlich beharrend die kirchlichen Grenzen sind. Sie dürfen uns aber nicht zum Trugschluß verleiten, die Sprachverschiebung habe vor ihnen haltgemacht. Gewiß hat die Trennung des alten Bistums Vindonissa-Aventicum in die Bistümer Lausanne und Konstanz die vorläufige Trennung von Romanisch und Deutsch herbeiführen aber nicht besiegeln können. Auch die Errichtung des zweiten (hoch)burgundischen Reiches mag zur Festigung der romanisch-deutschen Grenzlinie beigetragen haben, fiel diese doch im Osten mit der Bistumsgrenze zusammen.

Ohne den Schlußfolgerungen vorzugreifen, die sich aus den Untersuchungen notwendigerweise ergeben, kann doch jetzt schon darauf hingewiesen werden, daß es unter vereintem Einfluß von Kirche und Staat im Murtenbiet gelingen wird, die romanische Sprache der galloromanischen Altsiedler vor dem zeitweise aktiveren sprachbildenden Elemente der alamannischen Neusiedler zu schützen. Ja noch mehr. Es wird den beiden Gewalten gelingen, daß die weit im westlichen Hügelland zwischen Saane, Glâne und Broye siedelnden Alamannen <sup>13</sup>, allerdings infolge jahrhundertealten Verbindungen, die Sprache mit den alteingesessenen Galloromanen nicht nur teilen sondern schließlich, wegen fehlenden sprachlichen Hinterlandes, annehmen.

Anschließend sei beigefügt, daß zwischen Senseland und Murtenbiet ein großer Unterschied in der Bevölkerungsdichte bestand. Das Gebiet

<sup>12</sup> Die mittelalterlichen Formen finden sich bei L. WAEBER, op. cit.

<sup>13</sup> A. BÜCHI, op. cit., in FRG, III, 1896, S. 37.

zwischen Saane, Sense, Ärgera und Schwarzsee war, weil weniger durchsiedelt, leichter die Beute fremder Volksstämme. Später jedoch kehrte sich das Blatt.

Bevor wir an die eigentliche Aufgabe, die wir uns gesteckt haben, herantreten, haben wir uns in aller wünschbaren Kürze im alten Murtenbiet selbst über die Geschehnisse und Zustände zu unterrichten, und zwar bis zum Zeitpunkt, wo unsere eigenen Auskunftsmaterialien zu sprechen beginnen.

Bekanntlich löste sich das rudolphische Königreich im Jahre 1032 auf. Es ist keine Übertreibung, von diesem Zeitpunkt an die Geschichte des Murtenbietes im wesentlichen als diejenige der Stadt Murten zu bezeichnen.

In der Tat scheint ihre politische und wirtschaftliche Bedeutung damals recht ansehnlich gewesen zu sein, sonst hätte sie nicht Odo von Champagne gegen Kaiser Konrad II. verteidigt. Nach der 1033 in Payerne erfolgten Krönung zum König von Burgund, gelang es dem Salier endlich, im folgenden Jahre die Stadt zu nehmen und zu zerstören. 1038 huldigten in Solothurn die hochburgundischen Barone dem spätem Kaiser Heinrich III. Murten erschien als kaiserliches Besitztum, denn Heinrich IV. investierte im Jahre 1079 zu Speyer Burkhard von Oltigen, Bischof von Lausanne und dessen Nachfolger mit «*praedia und curtes von Muratum*» und allen Besitzungen, die dem Herzog Rudolph von Schwaben gehört hatten, und zwar im Umkreis zwischen der Sanuna, dem Großen Sankt Bernhard, der Brücke bei Genf, dem Jura und den Alpen<sup>14</sup>.

Von 1127 bis 1218 (also fast hundert Jahre) übten die Zähringer als Herzoge und Rektoren die königliche Autorität im östlich des Jura gelegenen Burgund aus<sup>15</sup>. Murten betrachtet Berchtold IV. als zweiten Stadtgründer. 1217 erhielt die Stadt die berühmte Handfeste<sup>16</sup>.

Während der Zähringerherrschaft bestätigte Kaiser Konrad III. die Schenkungen König Heinrichs IV., welche dieser dem Bischof von Lausanne zu Speyer vor 66 Jahren gemacht hatte. Ein Jahr nachher, 1146, gab Eugen III. seinerseits diesen Besitzungen päpstlichen Schutz und Segen. 33 Jahre später wiederholte Papst Alexander III. dem Bischof von Lausanne dieselben Beteuerungen.

<sup>14</sup> RFR, S. 7.

<sup>15</sup> G. CASTELLA, *op. cit.*, S. 49-59; H. WEILENMANN, *op. cit.*, S. 7.

<sup>16</sup> RFR, S. 43; bezüglich dieses Datums ist G. Castella (S. 37) zurückhaltend.



1218 starb der letzte Zähringerherzog, was zu wichtigen Veränderungen in unserem Gebiet führte. Trotzdem Kaiser Friedrich II. seinen Sohn Heinrich zum Rektor über Burgund setzte, die beiden Kyburger Hartmann Parteigänger des Hohenstaufen bis zu dessen Exkommunikation waren<sup>17</sup>, die linksrheinischen üechtländischen Besitzungen der Zähringer an Ulrich III. von Kyburg übergangen und Murten von den folgenden deutschen Königen als reichsfrei betrachtet wurde (Kaiser Konrad IV. erklärte im Jahre 1238 Murten für vier Jahre steuerfrei; Murten unterstützte mit Bern Johannes von Cossonay gegen Philipp von Savoyen als Bischof von Lausanne; der deutsche König Wilhelm von Holland versuchte Murten vor der unzusammenhängenden Politik Kyburgs zu schützen), fand sich Murten 1255 zu einem Schirmvertrag mit dem Grafen Peter II. von Savoyen bereit<sup>18</sup> und huldigte ihm als eigentlichem Protektor, nachdem er das Waadtland erobert hatte. Von seinem Neffen, dem deutschen König Richard von Cornwallis, ließ er sich nach dem Ableben Hartmanns des Jüngern von Kyburg in aller Form die erledigten Reichslehen übertragen<sup>19</sup>.

Peter befahl darauf den mächtigen Bergfried des Murtner Schlosses und den Turm der Broye bei Sugiez zu erbauen<sup>20</sup>. Durch die Ständeversammlung, welche er dem Waadtlande verlieh, erhielt Murten Sitz und Stimme am Ständetag in Moudon<sup>21</sup>.

Politisch schien das Schicksal des Murtenbietes entschieden im Sinne einer endgültigen Ausrichtung nach Westen.

Es war nun schon das zweite Mal, daß das bewußte Eindringen des alemannischen Elementes (die Zähringer stammten aus dem Schwarzwaldraum) in des Murtenbietes wichtigster Stelle erfolgreich abgewehrt werden konnte. Dieses Ringen um die politische Vorherrschaft entschied sich zwar zugunsten eines dem Hl. röm. Reiche deutscher Nation zugehörigen Staates. Doch gehörte Savoyen nur dem Namen nach zum *sacrum imperium* wie übrigens auch der Bischof von Lausanne, der, obwohl Reichsfürst, praktisch doch savoyisch-westlich ausgerichtet war. Übrigens zeigte sich das Doppelspiel Savoyens mit dem Reich in der

<sup>17</sup> G. CASTELLA, op. cit., S. 60.

<sup>18</sup> AMMANN, *Zur Geschichte der Westschweiz in savoyischer Zeit*, in ZfSG, XXI, 1941, Nr. 1, S. 24.

<sup>19</sup> G. CASTELLA, op. cit., S. 65.

<sup>20</sup> Im Jahre 1963 wurden die Fundamente dieser *turris de Broca* von der freiburgischen Kantonsarchäologin H. Schwab freigelegt.

<sup>21</sup> RFR, S. 13, 14, 30, 43, 54, 64, 90, 91, 92, 97, 103, 105.

Heirat Margaretens von Savoyen mit Hartmann d. Ae. von Kyburg, die eindeutig zu des Paßstaates Vorteil gereichte <sup>22</sup>.

Diese Tatsachen waren natürlich für die Sprachverhältnisse von entscheidender Bedeutung; weil, wie zur Zeit des hochburgundischen Königreiches, es wieder zwei Mächte, Staat und Kirche, waren, welche die romanische Sprache gegen die deutsche Rede schützten.

In das XIII. Jahrhundert fielen auch kirchliche Gründungen und Liegenschaftsgeschäfte zu Gunsten bedeutender Stifte, die fast ausschließlich im romanischen Sprachgebiet der Diözese Lausanne lagen.

1239 gründete der Schultheiß von Murten, Pierre d'Oleyres (mit seinen Brüdern) das Armenspital St. Kathrinen zu Murten, dessen Leitung der Prämonstratenserabtei Fontaine-André übertragen wurde. Die Abtei gelangte auch in den Besitz der Güter, welche unter den Flurnamen Linguelin und Trembley bekannt sind. 1289 erhielt die Abtei das Patronatsrecht der St. Johanneskirche zu Meyriez. 1246 verkaufte Bischof Heinrich von Sitten Güter im Wistenlach an Peter von Savoyen. 1236 erschien Lousnorro als Bestandteil der dem Domkapitel zu Lausanne gehörenden Rechtstitel <sup>23</sup>. Im Besitze des Kluniazenserstiftes Payerne standen seit 962 ununterbrochen bis zur Reformation die Martinskirche zu Kerzers samt den dazu gehörigen Rechten und Besitzungen, die laufend von Kaiser und Papst bestätigt wurden <sup>24</sup>. Das Stift nannte übrigens auch mindestens seit 1183 Rebberge in Lochnurro sein eigen <sup>25</sup>. 1142 schon erhielt die Zisterzienserabtei Hauterive-Altenryf Güter in Fräschels <sup>26</sup> und 1162 in Sugiez <sup>27</sup>. Das kleine Kluniazenserpriorat Münchenwiler besaß seine Anwesen im heutigen Seebezirk <sup>28</sup>.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß im Regeste fribourgeois <sup>29</sup> vier Gotteshäuser im deutschsprachigen Bistumsteil erwähnt werden: das Deutschordensspital Fräschels mit Besitzungen daselbst, das Frauenkloster Kappelen mit Gütern in Kerzers, das Benediktinerkloster Interlaken mit Liegenschaften in Kerzers, die Komturei Buchsee mit Grund und Boden in Ulmiz.

<sup>22</sup> G. CASTELLA, op. cit., S. 60.

<sup>23</sup> RFR, S. 63, 66, 67, 75, 148.

<sup>24</sup> RFR, S. 9/10, 14, 15, 18, 63, 128.

<sup>25</sup> RFR, S. 33.

<sup>26</sup> FRG, XX, 1913, S. 51.

<sup>27</sup> RHaut, S. 35.

<sup>28</sup> G. CASTELLA, op. cit., S. 38.

<sup>29</sup> S. 49/50, 101, 137/138, 215.

Im letzten Drittel des XIII. Jahrhunderts fanden außerdem zwei Ereignisse statt, welche eindeutig beweisen, daß der weitaus größte Teil des Murtenbietes romanischer Sprache war.

Im Februar 1274 kam es zur bekannten Arbeitsgebietsteilung zwischen den Predigerbrüderkonventen Lausanne und Bern, die 1281 in Florenz bestätigt wurde. Darnach gehörte Murten nicht zum Missionsgebiet des deutschsprachigen Dominikanerklosters Bern <sup>30</sup>.

Im November 1277 beschloß man die Erbteilung der Herrschaft Montagny, des bedeutendsten Herrschergeschlechts nach den Grafen von Greyerz im Kanton Freiburg. Dabei fielen Wilhelm das Stammschloß Montagny und die Besitzungen herwärts der Saane, Hartmann das Schloß Belp und die Besitzungen jenseits der Saane zu <sup>31</sup>.

Die schon erwähnte politische Blickrichtung nach Westen schien sich zu bestätigen, da der deutsche König Rudolph von Habsburg den Bruder Peters von Savoyen, Philipp, nach dessen formeller Unterwerfung, mit der Reichsvogtei über die dem Reiche entrissenen Gebiete betraute. Zudem anerkannte Rudolph im Jahre 1282 die Freiheiten der Stadt Murten. Laut Vertrag kehrten Gümmenen, Murten und das Schultheißenamt Payerne ans imperium zurück <sup>32</sup>.

Die kluge, den potentiellen Einfluß aus dem alemannischen Osten zu kreuzen trachtende, zielbewußte Politik des Hauses Savoyen gegenüber Murten verzeichnete im Laufe des XIV. und XV. Jahrhunderts unbestreitbare Höhepunkte, welche die Stadt notwendigerweise immer mehr in den Strahlungsbereich des romanischen Westens ziehen mußten.

1291 (!) verlieh Amadeus V. (Sohn Peters) der Stadt Murten das Recht der freien Schultheißenwahl. 1310, nachdem Kaiser Heinrich VII. die Stadt an Savoyen verpfändet hatte <sup>33</sup>, schwang sich Amadeus zum eigentlichen Herrscher der Stadt auf <sup>34</sup>. 1374 schloß Murten mit Savoyen einen Münzvertrag ab. 1376 wurden unter ausdrücklichem Befehl Amadeus VI. die Dörfer der Rivière der Gerichtsbarkeit Murtens zurück-erstattet. Der See war zum Privateigentum der Stadt geworden <sup>35</sup>. Das Hochgericht des Murtenbiets war Sache von Schultheiß, Räten und

<sup>30</sup> A. BÜCHI, op. cit., in FRG, III, 1896, S. 35; ZI, II, S. 32; E. FLÜCKIGER, op. cit., in FRG, XXXV, 1953, S. 22.

<sup>31</sup> RFR, S. 130/131.

<sup>32</sup> RFR, S. 137/138.

<sup>33</sup> A. GASSER, op. cit., S. 124 f.

<sup>34</sup> RFR, S. 179/180; G. CASTELLA, op. cit., S. 38.

<sup>35</sup> ENG, I, S. 37.

Bürgern zu Murten. Die Räte schufen Notariate. Amadeus VIII., seit 1416 Herzog von Savoyen (Felix V. als Gegenpapst 1439-1448), bestätigte 1399 Murten's Freiheiten. Nach dem Brand der Stadt überließ der Herzog seine Einkünfte daselbst während fünfzehn Jahren und trug somit entscheidend zum Wiederaufbau bei. In den Jahren 1426-36 stellte das dankbare Murten dem Hause Savoyen 800 Gulden zur Finanzierung verschiedener Projekte zur Verfügung. 1454 zogen Murten dem Herzog im Kriegszug gegen die Dauphiné zu Hilfe (1467 und 1468 liefen sie mit Bern ins Elsaß!), 1469 bestätigte Amadeus IX. die Privilegien und Freiheiten der Stadt und ordnete die Ausbesserung der Ringmauern und deren Bestückung mit Artillerie an<sup>36</sup>. Zur Bezahlung der Kosten fiel durch Machtspruch des Herzogs die Herrschaft Lugnorre an Murten (endgültige Regelung 1505). 1471 empfing das Haus Savoyen in der Person des Grafen Jakob von Romont, Bruder des Amadeus, zum letzten Mal die Huldigung der Stadt Murten.

Das kirchliche Ereignis des XV. Jahrhunderts stellte unzweifelhaft die *visitatio pastoralis* der Diözese, also auch der Murtenbieter Pfarreien dar. Sie wurde im Auftrage des Ordinarius von Lausanne (Georges de Saluces) von zwei ausländischen Prälaten (François de Fuste und Henri d'Alberti) im Jahre 1453 durchgeführt<sup>37</sup>.

Aus dem lateinisch abgefaßten Berichte ersehen wir, daß von jeder Pfarrei die Summe der herauszuwirtschaftenden Pfründengelder, die Liste der auszubessernden Mängel an kirchlichen Gebäuden und liturgischen Gegenständen, die schickliche Anlegung der Friedhöfe und die Anzahl der Haushaltungen (damals Feuerstätten genannt) und die Person des amtierenden Pfarrers und der Hilfsgeistlichen (z. B. in Murten) zu Protokoll getragen wurden. Für unsere Untersuchung ist aufschlußreich, daß in der Mitte des XV. Jahrhunderts in den Pfarreien Ferenbalm und Kerzers ausschließlich deutsche, in Murten romanische und deutsche Personennamen von Geistlichen beglaubigt sind.

Es ist klar, daß ein mehr als zweihundert Jahre währender Anschluß ans Haus Savoyen, abgesehen von der kirchlichen Zugehörigkeit zum Bistum Lausanne, sich nicht nur staats- und wirtschaftspolitisch sondern auch sprachlich auswirken mußte. Das zeigen, um bei einem Beleg zu bleiben, die seit dem Jahre 1439 erhaltenen Schultheißenrechnungen

<sup>36</sup> G. CASTELLA, *op. cit.*, S. 38.

<sup>37</sup> M. MEYER, *op. cit.*, in ASHFR I, 1850, S. 157 ff. (später nur mehr ASHFR zitiert).

Murtens, welche bis 1480 ausschließlich französisch, von 1481 bis 1509 zweisprachig, von 1510 bis 1518 deutsch, von 1519 bis 1524 wieder französisch kommentiert sind.

Indes begann sich seit 1243 eine Kette von Ereignissen und Entwicklungen abzuzeichnen, welche im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts einem geschichtlichen Abschluß zustrebten, welcher die Verschiebung der Sprachgrenze entscheidend beeinflussen sollte: das erste Bündnis zwischen Murten, Freiburg und Bern.

Das Bündnis wurde 1245 und 1294 zwischen Murten und Freiburg bilateral erneuert, 1318 mit Solothurn und Biel erweitert. 1335 schlossen Murten und Bern allein ein Bündnis, das mehrmals erneuert wurde. 1339 verbanden sich siebzehn einflußreiche Bürger, mit dem Schultheißen Pierre Gayet an der Spitze, mit Freiburg. 1342 fand die Bündniserneuerung mit Biel, 1344 jene zwischen Murten und Freiburg statt<sup>38</sup>. 1474, «da die Gefahr nahete, erneuerten Bern und Freyburg ihren ewigen Bund mit Murten»<sup>39</sup>.

Gewiß, die Beziehungen zwischen den drei zähringischen Schwesterstädten im Üechtland wurden im Laufe der Jahrhunderte unglaublichen Belastungsproben ausgesetzt, wie im Laupenkrieg, im Krieg von 1448, dem das Kloster Münchenwiler, die Dörfer Courgevau, Courlevon, Salvenach zum Opfer fielen und schließlich die Kapitulation Freiburgs brachte, die Übrumpelung Murtens durch die eigenen Verbündeten Bern und Freiburg, die materiellen Folgen der Burgunderkriege («Viel hatte Murten und die Umgegend gelitten. Verbrannt, zerstört und ausgeplündert, von Freund und Feind, lagen Höfe, Dörfer, Fruchtbäume, Gärten und Felder.»)<sup>40</sup>, schließlich die Glaubensspaltung.

Langsam und bedächtig, aber geduldig und zielbewußt vermochte vor allem Bern, die mächtigste der mit Murten verbündeten Städte und der größte Stand der VIII-örtigen Eidgenossenschaft, im Rücken Savoyens, aber im Einvernehmen mit Freiburg und schließlich mit Unterstützung der französischen Louis d'Or Murten zu einem uneinnehmbaren Brückenkopf seiner großangelegten Westpolitik zu machen.

Dem dritten Versuch des deutschsprachigen Elementes, diesmal der burgundischen Eidgenossen, im Murtenbiet endlich dauernd festen Fuß zu fassen und die Sprachgrenze zu überwinden, sollte Erfolg beschieden sein.

<sup>38</sup> RFR, S. 70, 74, 156, 191, 216, 227, 235, 237.

<sup>39</sup> ENG, I, S. 50.

<sup>40</sup> ENG, I, S. 61.